

Telefon: 233 - 24848  
Telefax: 233 - 24443

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Lokalbaukommission  
Abt. IV/6  
Untere Denkmalschutzbehörde

**Olympiapark München;**

**Bewerbung um eine Aufnahme in die UNESCO-  
Welterbeliste,**

**Antrag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für  
eine zukünftige Nominierung**

**"Ensemble Olympiapark soll Unesco-  
Weltkulturerbe werden"**

**Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der  
ÖDP vom 04.03.2016, eingegangen am 07.03.2016**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15313**

Anlagen:

1. Antrag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für eine zukünftige Nominierung  
"Tentative List Submission Format"
2. Dokumentation der Informationsveranstaltung vom 03.04.2019
3. Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.03.2016
4. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Anlass	2
2. Allgemeines zu Bewerbungsverfahren, Zuständigkeiten und aktuelle Nominierungen	3
3. Beantragung des Titels	6
3.1 vorbereitende Schritte	6
3.2 Erstellung der Vorbewerbung (Tentative List Submission Format) und Mittelbereitstellung	
4. Informationsveranstaltung am 03.04.2019	7
5. weitere Schritte	8

<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>10</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>10</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Satz 1 Ziffer 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da es sich bei der Bewerbung um den internationalen Titel "UNESCO-Welterbe" für den Olympiapark um eine Angelegenheit handelt, welche in vielerlei Hinsicht Bedeutung für die Stadt entfaltet.

Die Linke und die ÖDP haben am 04.03.2016 den **Antrag Nr. 14-20 / A 01883** gestellt (Anlage 3), wonach sich der Münchner Stadtrat für eine Aufnahme des Münchner Olympiaparkensembles in die UNESCO-Welterbeliste aussprechen solle. Der Münchner Oberbürgermeister solle beauftragt werden, sich beim Freistaat Bayern für eine Aufnahme des Ensembles Olympiapark München in die Vorschlagsliste des UNESCO-Welterbes einzusetzen. Als Begründung wird insbesondere angeführt, der Olympiapark sei de facto ein Weltkulturerbe und sollte dementsprechend auch die offizielle Auszeichnung der UNESCO erhalten. Dadurch gewönne das Olympiapark-Ensemble und damit auch die Landeshauptstadt München weiter an Attraktivität. Der Olympiapark sei ein einzigartiges Ensemble, das die Aufnahmekriterien in die Welterbeliste der UNESCO in herausragender Weise erfülle.

Die Vollversammlung des Stadtrates am 25.04.2018 hat darauf hin nach Durchführung eines Stadtrats-Hearings am 29.11.2017 und nach vorheriger Befassung des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 18.04.2018 folgenden Beschluss gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967):

- "1. Die Beantragung der Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe wird unter der Voraussetzung, dass Veranstaltungen wie bisher weiter durchgeführt und die Veranstaltungsstätten sowie der Olympiapark weiterentwickelt werden können, befürwortet.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Beantragung des UNESCO-Welterbe-Status des Olympiaparks unter der oben genannten Voraussetzung vorzubereiten; dabei ist auch das Umfeld des Olympiaparks und seine Entwicklung zu berücksichtigen.  
Der Entwurf des Antrags wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Olympiaparks werden in einer Informationsveranstaltung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vor der nächsten

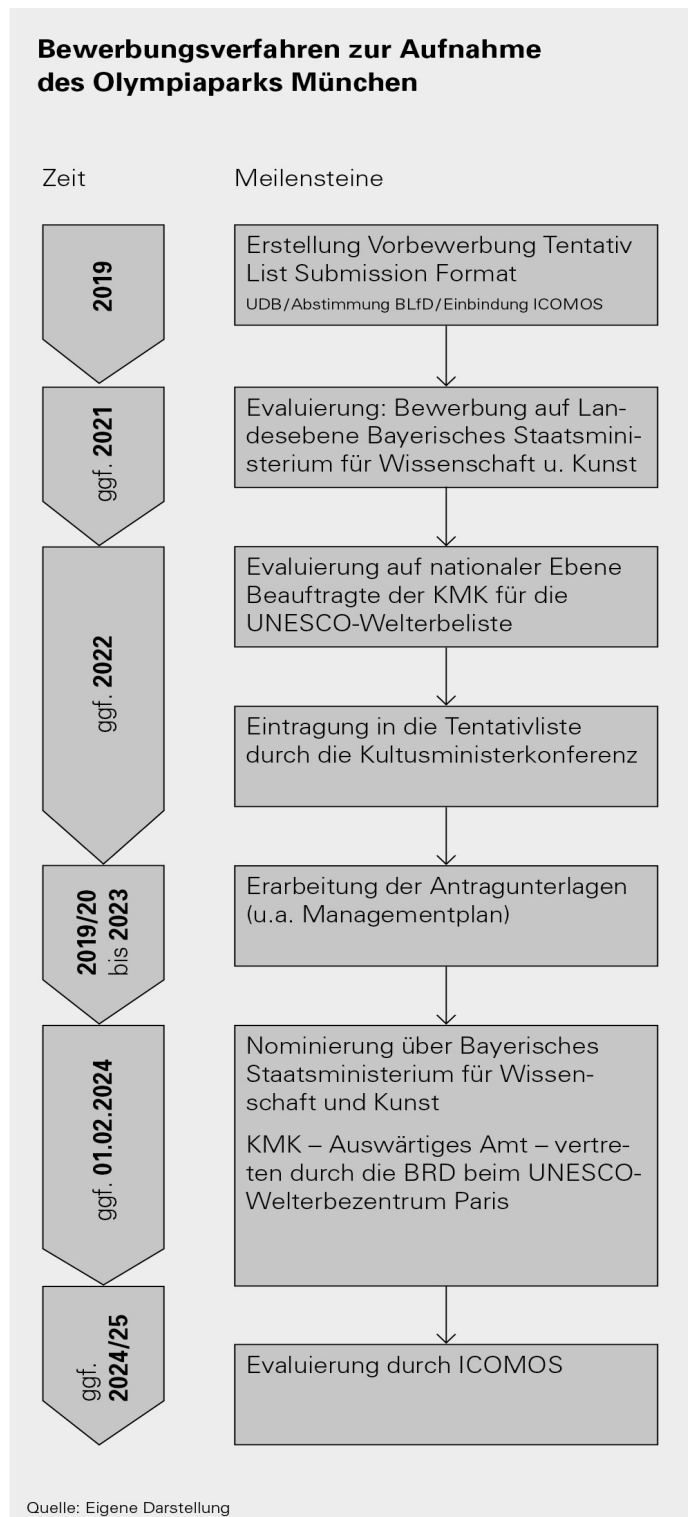
Stadtratsbefassung über das Verfahren informiert.

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und ÖDP vom 04.03.2016 bleibt aufgegriffen.
5. Dem Antrag der Petition "Weltkulturerbe Olympiapark" wird entsprochen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle."

## **2. Allgemeines zu Bewerbungsverfahren, Zuständigkeiten und aktuelle Nominierungen**

In Deutschland sind auf Grund der Kulturhoheit der Länder Unterschutzstellungen von Denkmälern Angelegenheit der Bundesländer und ihrer Denkmalbehörden. Den Ländern steht daher das Nominierungsrecht für die UNESCO-Liste des Welterbes zu. Basis ist das Welterbe-Übereinkommen der UNESCO vom 16.11.1972. Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlags- (Tentativ-) liste zusammen. Die Tentativliste dient nach der Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für künftige Anmeldungen. Nur für mindestens ein Jahr lang auf der offiziellen Tentativliste eingetragene Stätten können in einem weiteren Schritt Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste eingereicht werden. Der Antrag Welterbe Olympiapark wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über die KMK dem Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Übermittlung über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris vornimmt. Voraussetzung hierzu sind jeweils positive Evaluationsverfahren auf Landes- und Bundesebene. Das Welterbezentrum prüft die Anträge zunächst auf formale Richtigkeit. Anträge müssen bis zum 1. Februar eines Jahres eingereicht werden, um im darauffolgenden Jahr dem Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt werden zu können. Seit dem 2. Februar 2018 darf jeder Vertragsstaat nur noch eine Nominierung pro Jahr einreichen. Nach Einreichung der Anträge führen Experten der UNESCO-Beraterorganisationen ICOMOS International eine eingehende Evaluierung durch, auf deren Grundlage das Welterbekomitee in seinen jährlichen Sitzungen über die Aufnahme in die Welterbeliste entscheidet.

In der Regel soll die Tentativliste die Antragsplanung eines Zeitraumes von etwa zehn Jahren abbilden. Die aktuelle Tentativliste wurde von der KMK am 12.06.2014 verabschiedet und ist seitdem geschlossen. Mit der Abarbeitung ist bis ca. 2024/25 zu rechnen. Bei einer Vorlaufzeit von ca. zwei Jahren ist davon auszugehen, dass die KMK frühestens im Jahr 2022 über die Öffnung der neuen Tentativliste entscheidet. Nachstehend der Verfahrensablauf in grafischer Darstellung. Da Abhängigkeiten bestehen, die von der Landeshauptstadt München nicht beeinflussbar sind, dienen die zeitlichen Angaben zur unverbindlichen Orientierung.



Deutschland ist mit 42 Welterbestätten auf der UNESCO-Liste vertreten. Die Tentativliste für Kulturerbe/Kulturlandschaft verzeichnet aktuell elf Bewerbungen, davon sind drei

Bewerbungen bereits nominiert. Turnusmäßig reicht die KMK zum Stichtag 1. Februar Vorschläge für die Aufnahme in die UNESCO-Liste zur Entscheidung im Folgejahr ein. Zum 1. Februar 2018 waren dies die "Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří" und "Das Augsburger Wassermanagement-System".

"Die deutsche Tentativliste im Einzelnen ("Deutsche Welterbestätten im Wartestand"):

Nominierungen für 2019

- Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří (bereits nominiert)
- **Das Augsburger Wassermanagement-System** (bereits nominiert)
- **Grenzen des Römischen Reiches – Der Donaulimes in Österreich und Bayern** (bereits nominiert).

Künftige Nominierungen (für die Jahre ab 2020)

- Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt
- Die SchUM\*-Städte Speyer, Worms und Mainz
- Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel
- **Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)**
- **Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.**
- Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus
- Die Franckeschen Stiftungen zu Halle: Waisenhaus und Bildungsarchitektur (zurückgezogen)
- Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona (zurückgezogen).

\*Als SchUM-Städte bzw. SchUM-Gemeinden bezeichneten die Juden im Mittelalter die drei größten und einflussreichsten jüdischen Gemeinden im deutschen Raum, Speyer, Worms und Mainz. Die Bezeichnung SchUM setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen, hebräischen Namen der drei Städte zusammen: Schin (Sch) für Schpira, Waw (U) für Warmaisa und Mem (M) für Magenza.

Quelle: <https://www.schum-staedte.info/einfuehrung.html>

Transnationale serielle Nominierungen

- Bedeutende europäische Bäder des 19. Jahrhunderts – Baden-Baden, Bad Ems und Bad Kissingen
- **Grenzen des Römischen Reiches – Der Donaulimes in Österreich und Bayern** (bereits nominiert)
- Grenzen des Römischen Reiches – Der Niedergermanische Limes in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz".

Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission

<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-werden/tentativliste>

**fett:** bayerische Nominierungen.

### **3. Beantragung des Titels**

Die "Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" in der Fassung vom 2. Juni 2015 (Quelle: UNESCO World Heritage Centre, <http://whc.unesco.org>) sowie die "Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe" vom Oktober 2017 (Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz, <http://kmk.org>) empfehlen, vor der Erstellung der vollständigen Bewerbungsunterlagen zunächst Vorbereitungsarbeiten zu leisten, um sicherzustellen, dass das Gut das Potenzial besitzt, einen außergewöhnlichen, universellen Wert (Outstanding Universal Value) einschließlich der Unversehrtheit und Echtheit darzustellen. Da die Hauptbewerbung aufwändig ist, sollen mit dem mehrstufigen Verfahren auch Fehlinvestitionen vermieden werden.

Ferner soll das Vorhaben mit der zuständigen Fachbehörde des Landes (hier: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) sowie dem Welterbebeauftragten des Freistaates Bayern erörtert werden.

#### **3.1 Vorbereitende Schritte**

Mit dem Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege haben umgehend nach der Beschlussfassung vom 24.04.2018 fachliche Abstimmungsgespräche durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Denkmalschutzbehörde stattgefunden. Es werden gute Chancen für eine Nominierung des Olympiaparks gesehen. Der Welterbebeauftragte des Freistaates Bayern im StMWK empfahl, bereits vor Einreichung formaler Nominierungsanträge die aktuelle Beschlusslage dem Ministerium mitzuteilen und die Interessenbekundung anzukündigen. Dies ist mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 05.07.2018 an die damalige Staatsministerin, Frau Prof. Dr. Marion Kiechle, erfolgt. Ergänzend fanden Informationsgespräche mit der Hansestadt Hamburg (Speicherstadt mit Kontorhausviertel und Chilehaus sind seit 2015 Welterbestätten) und der Stadt Augsburg (die Bewerbung "Das Augsburger Wassermanagement-System" wurde 2018 von der UNESCO angenommen) statt.

#### **3.2 Erstellung der Vorbewerbung ("Tentative List Submission Format") und Mittelbereitstellung**

Da auch die zuständigen Fachbehörden Chancen für eine Nominierung sahen, ist im nächsten Schritt der Wert der Stätte (hier: Olympiapark) wissenschaftlich erhärtet und seine universelle Bedeutung im internationalen Vergleich untersucht worden. Mit dieser Ausarbeitung, die den Formerfordernissen der UNESCO zu entsprechen hat und mittels Formblatt nach Anlage 2 A o.g. UNESCO-Richtlinien erfolgt ist, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Wissenschaftlerin beauftragt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde ferner durch die Vollversammlung des Stadtrats mit Sachmittelbeschluss vom 24.10.2018 und nach Vorberatung durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12656) beauftragt, Haushaltsmittel zur Beantragung des Welterbetitels anzumelden.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2019 eingestellt und für die Jahre 2020 bis 2023 angemeldet.

Die Vorbewerbung liegt nun in der mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten sowie mit ICOMOS Deutschland beratenen Fassung vor und ist Grundlage für den Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Nominierung über die deutsche Tentativliste auf die Welterbeliste der UNESCO (vgl. Anlage 1).

Der Umgriff der Bewerbung deckt sich mit dem in die Denkmalliste für München eingetragenen Ensemble "Olympiapark" und umfasst die in dem künstlich gestalteten Landschaftspark zur Ausrichtung der XX. Olympischen Spiele der Neuzeit 1972 angelegten Sportstätten mit den sportlichen und funktionalen Nebeneinrichtungen, dem Olympiaturm, den Verkehrsanlagen, dem Olympischen Dorf und dem Ökumenischen Kirchenzentrum. Er entspricht zudem dem ursprünglichen Umgriff des Architektenwettbewerbes von 1967.

Zur Frage des Umfeldes kann gesagt werden, dass durch Definierung einer Pufferzone, die das unmittelbare Umfeld und ggf. Sichtachsen umfasst, der Schutz einer Welterbestätte unterstützt werden soll. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist der Auffassung, dass der Umgriff der Pufferzone individuell auf den Olympiapark abzustimmen ist. So haben die Schutzzonen beispielsweise um den Kölner Dom, die Wieskirche oder die Landschaft des Oberen Mittelrheintales eine andere Bedeutung als für den Olympiapark, der in eine bereits weitgehend bebaute Umgebung eingefügt wurde und ein Dokument europäischer Baukultur des 20. Jahrhunderts darstellt.

Außerdem wirkt Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz mit dem sog. "Nähebegriff" bereits jetzt als eine Art Pufferzone. Demnach bedarf auch einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, wer in der Nähe von Baudenkmalern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines der Baudenkmalen oder des Ensembles auswirken kann. Die "BMW-Welt" hat z.B. zu keiner Beeinträchtigung des Denkmal-Ensembles "Olympiapark" geführt.

Zur Definierung einer konkreten Pufferzone bedarf es jedoch eingehender Umfelduntersuchungen und Sichtfeldanalysen, die zum jetzigen Verfahrensstand auch aus wirtschaftlichen Gründen (vgl. Ziffer 3) verfrüht wären.

#### **4. Informationsveranstaltung am 03.04.2019**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat gemäß dem Stadtratsauftrag (vgl. I. Ziffer 1) am 03.04.2019 im Kulturhaus Milbertshofen eine Informationsveranstaltung abgehalten. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Olympischen Dorfes wurden über Postwurfsendungen (4 273 postalische Zustelladressen), die Anwohnerinnen und Anwohner über Plakatanschläge an den entsprechenden Litfaßsäulen der betroffenen Stadtbezirke 11 Milbertshofen-Am Hart, 09 Neuhausen-Nymphenburg, 10 Moosach und 04 Schwabing-West sowie über die Tagespresse informiert. Separate Einladungen gingen u.a. auch an die verschiedenen Hausverwaltungen, die Einwohner-Interessengemeinschaft Olympisches Dorf e.V., das Studentenwerk, weitere Eigentümervertretungen, an die BMW AG sowie an die Mieter-

und Eigentümergemeinschaft Olympia-Pressestadt e.V.. Es sind ca. 180 Personen erschienen.

Nach Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Christine Strobl und einer Einführung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk schlossen sich Fachvorträge und verschiedene Statements an. Dabei wurde auch ausführlich über das Verfahren berichtet. Danach standen die Bürgermeisterin, die Stadtbaurätin sowie Expertinnen und Experten den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen zur Verfügung. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zieht als Fazit der Veranstaltung, dass eine große Offenheit für die Bewerbung zum UNESCO-Welterbe vorhanden ist und die ganz überwiegende Mehrheit der Anwesenden dieser positiv gegenüber steht. Die Dokumentation der Informationsveranstaltung ist als Vorabzug der Sitzungsvorlage beigefügt (Anlage 2). Druckexemplare in Broschürenform werden nachgereicht. Wegen der internationalen Zielrichtung der Bewerbung ist diese auch in englischer Sprache verfasst.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 01883 vom 04.03.2016 von DIE LINKE und der ÖDP (Anlage 3) wird der Stadtrat gebeten, sich für eine Aufnahme des Münchner Olympiaparkensembles in die UNESCO-Welterbeliste auszusprechen und den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich beim Freistaat Bayern für eine Aufnahme des Ensembles Olympiapark München in die Vorschlagsliste des UNESCO-Welterbes einzusetzen.

Mit der Beschlussfassung vom 25.04.2018 (vgl. I. Ziffer 1) und der damit verbundenen Befürwortung des Antragsverfahrens UNESCO-Welterbe Olympiapark wurde der Ziffer 1 des Antrags Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.03.2016 bereits entsprochen; im Hinblick auf die Ziffer 2 blieb der Antrag jedoch aufgegriffen.

Mit der Erstellung des Antrags zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für eine zukünftige Nominierung (Tentative List Submission Format) und Einreichung desselben beim Freistaat Bayern durch den Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter wird dem Antrag Nr. 14-20 / A 01883 vom 04.03.2016 von DIE LINKE und der ÖDP auch hinsichtlich der Ziffer 2 entsprochen.

## **5. Weitere Schritte**

Nach Beschlussfassung wird die Vorbewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht. Dort findet eine Evaluierung der Vorbewerbung auf Landesebene statt, bevor ggf. die Kultusministerkonferenz (KMK) über die Aufnahme der Vorbewerbung auf die deutsche Tentativliste entscheidet. Die einzelnen Verfahrensschritte sind detailliert auf Seite 4 dargestellt.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellt eine internationale ICOMOS-Tagung zum Thema "Das Erbe der Olympischen Spiele der Neuzeit. Historische Sportstätten zwischen Konservierung und Konversion" dar. Die Tagung findet am 07./08.11.2019 im Gästebereich des Olympiastadions statt und wird von ICOMOS Deutschland und der Landeshauptstadt München - Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und -institutionen aus Sport und Kultur ausgerichtet.



Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Bau- und das Kulturreferat sowie das Direktorium - Stadtarchiv haben einen Abdruck erhalten.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 11 - Milbertshofen-Am Hart, 09 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 - Moosach und 04 - Schwabing-West wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) der Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Heide Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Walter Zöllner, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Entwurf des Antrages zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für eine zukünftige Nominierung in die UNESCO-Welterbeliste vom 28.05.2019 (Vorbewerbung - "Tentative List Submission Format") wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorbewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen.
3. Die Ergebnisse der Informationsveranstaltung am 03.04.2019 für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Anwohnerinnen und Anwohner durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, u.a. über das Bewerbungsverfahren, werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium-Stadtarchiv
4. An die Bezirksausschüsse 04, 09, 10, 11
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Kulturreferat
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/02, I/4
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/4, II/41
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/01, IV/10, IV/20 V, IV/4, IV/5, IV/6, IV/60 V, IV/62 T
15. An das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3